

Teilnahmebedingungen Charity Event „Run & Help“ am 03.06.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

§ 1 Allgemeines

Die Teilnahme am Spendenlauf „Run&Help“ ist nur unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen und der Datenschutzinformationen möglich. Mit der Anmeldung zur Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer hiermit einverstanden. Die Teilnahmebedingungen sind weiterhin auf Begleitpersonen der Teilnehmer anwendbar.

Der Spendenlauf wird veranstaltet durch die MedicoFirst Trainingszentrum GmbH (nachfolgend „Veranstalter“), vertreten durch den Geschäftsführer Stephan Windmann, Anschrift: Unterer Markt 3, 49477 Ibbenbüren; Telefon: 05451 - 936 76 66; E-Mail: training@medicofirst.de.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme steht jedermann offen. Eine Teilnahme Minderjähriger ist nur unter Aufsicht und mit dem Einverständnis der gesetzlichen Vertreter möglich. Der Veranstalter übernimmt insofern keine Aufsichtspflichten.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt mit Unterzeichnung des beigefügten Haftungsausschlusses und dem Antritt des Laufes, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und er sich in einem ausreichenden Trainingszustand befindet. Ferner erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass er aus dem Rennen genommen wird, wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht. Schließlich erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass während des Laufes medizinisch behandelt wird, falls dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Laufs, ratsam sein sollte. Jegliche ärztliche Inanspruchnahme – auch im Rahmen regenerativer Infusionstherapie – ist kostenpflichtig. Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter steht dafür finanziell ein.

Aus dem Rennen genommen werden kann zudem jeder Teilnehmer, der den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandelt und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stört oder die eigene Sicherheit oder Gesundheit oder die anderen Teilnehmer, des Ordnungspersonals oder von Besuchern gefährdet.

§ 3 Hinweise zur Nutzung des Hindernis-Parcours

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Benutzung des Hindernis-Parcours erhöhte Risiken und Gefahren birgt. Auch die Benutzung des Hindernis-Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Benutzung des Hindernis-Parcours haftet der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter für die von ihm selbst oder seinen Begleitpersonen verschuldeten Beschädigungen.

§ 3 Haftung

Der Veranstalter oder seine Vertreter und Beauftragten haften nicht für Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung und den Rahmenveranstaltungen entstehen können. Dies gilt nicht, wenn durch den Veranstalter, seine Vertreter oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt wurden.

Der Veranstalter oder seine Vertreter und Beauftragten übernehmen zudem keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

§ 4 Entrichtung und Verwendung der Teilnahmegebühr

Nach der Anmeldung hat der Teilnehmer eine Teilnahmegebühr zu entrichten. Diese beträgt bei der Teilnahme

- Erwachsene (18+) 10 Euro;
- Kinder (4+) 5 Euro (unter 4 Jahren kostenlos);

Diese Teilnahmegebühr reicht der Veranstalter abzugsfrei als Spende weiter an das Projekt „Wir für Kinder“ als Kooperation des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ibbenbüren und der Bürgerstiftung Tecklenburger Land.

§ 5 Durchführung und Absage der Veranstaltung bzw. der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen des Veranstaltungsablaufs vorzunehmen oder die Veranstaltung ganz abzusagen und zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. In diesen Fällen besteht keine Verpflichtung des Veranstalters zur Rückerstattung der Teilnahmegebühr gegenüber dem Teilnehmer. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung. Der Teilnehmer kann in diesem Fall ausdrücklich auf die Rückerstattung verzichten, wenn er die Teilnahmegebühr dennoch spenden möchte. Tritt ein bereits angemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher gegenüber dem Veranstalter seine Nichtteilnahme, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Dies gilt aufgrund der Verwendung der Teilnahmegebühr als Spende auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers.

§ 6 Datenschutz

Es gilt die separat auf der Webseite von Run&Help unter www.run-and-help-ibb.de/datenschutz bereitgestellte Datenschutzerklärung zur Teilnahme am Spendenlauf.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

§ 8 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Ibbenbüren.

Haftungsausschluss

Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben): _____

Die vorstehenden Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und verstanden.

Insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter oder seine Vertreter und Beauftragten keine Haftung übernehmen; die Teilnahme am Spendenlauf ist vielmehr freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht keinerlei Aufsichtspflicht seitens des Veranstalters oder seiner Vertreter und Beauftragten. Als Teilnehmer handele ich auf eigene Verantwortung.

Ich stelle den Veranstalter, wie auch seine Vertreter und Beauftragten, dementsprechend von jeglicher Art von Haftung, Klage, Handlungsfolge, Anspruch und Verpflichtung frei. Dies gilt nicht, wenn durch den Veranstalter, seine Vertreter oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)